

Bilanzbuchhalter | Fragen zur mündliche Prüfung

Bilanzbuchhalter | Fragen zur mündliche Prüfung

Die Bilanzbuchhalterprüfung ist eine der wichtigsten, aber auch anspruchsvollsten kaufmännischen Weiterbildungen der IHK. Die mündliche Prüfung ist dabei die letzte Hürde, die es für die Teilnehmer kurz vor ihrem Abschluss zum „Geprüften Bilanzbuchhalter – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung“ zu überwinden gilt.

Zulassung zur mündlichen Prüfung

Grundsätzlich gilt § 6 (1) der Prüfungsordnung. „Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer die schriftliche Prüfung bestanden hat.“

Wer die schriftliche Prüfung bestanden hat, bedeutet also insgesamt eine ausreichende Leistung erzielt hat. Das heißt, dass im schriftlichen Teil in jeder der drei Klausuren mindestens 50 Punkte erreicht, werden müssen.

Die Einladung mit dem genauen Ort und der genauen Zeit der Prüfung erhalten die Teilnehmer etwa zehn bis 14 Tage vor ihrer mündlichen Prüfung.

Bestandteile und Themen der mündlichen Prüfung

Gemäß der aktuellen Prüfungsverordnung (VO 2020) besteht die mündliche Prüfung aus einer Präsentation und einem sich unmittelbar anschließenden Fachgespräch. Die Prüfungsverordnung regelt eindeutig: Die Präsentationszeit soll nicht länger als 15 Minuten, das Fachgespräch nicht länger als 30 Minuten dauern.

In der Präsentation ist ein komplexes Problem aus der betrieblichen Praxis darzustellen, zu beurteilen und zu lösen. Dieses Thema muss aus dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ stammen und kann von den Teilnehmern selbst bestimmt werden. Das gewählte Thema muss (inkl. Gliederung und Kurzbeschreibung) zum Termin der dritten/letzten schriftlichen Prüfungsleistung bei der IHK eingereicht werden.

Aber bitte was ist ein komplexes Problem? Eine Unternehmenskrise!

Doch bitte, was genau ist nun eine Unternehmenskrise? Unternehmenskrise ist die Phase eines Unternehmens, in der seine Funktionsfähigkeit und Stabilität beeinträchtigt ist und die Gefahr eines Unternehmenszusammenbruchs (Insolvenz) droht.

Für jede Unternehmenskrise gilt: Alle Krisenstadien sind eng miteinander verzahnt. Je früher die Krise erkannt wird und man mit der Ursachenforschung beginnt, umso leichter lässt sich die Unternehmenskrise überwinden. Was eignet sich also für unser komplexes Problem?

- **Rentabilitätskrise:** Die Nachfrage, die Umsätze und auch die Gewinne gehen deutlich zurück. Marktanteile gehen verloren, die Lagerhaltung nimmt zu. Durch den Ergebnismrückgang wird die Unternehmenskrise nun auch für die finanzierende Bank sichtbar. Spätestens jetzt braucht es neue Innovationen, um wirkungsvoll gegenzusteuern.
- **Ertragskrise:** Ohne wirkungsvolle Maßnahmen schlittert ihr Unternehmen in die Ertragskrise. Signale hierfür sind z.B. ein negatives Betriebsergebnis, der Verzehr von Eigenkapital, fehlende Liquidität, Mitarbeiterentlassungen. Das Unternehmen ist überwiegend zahlengesteuert und reagiert oftmals mit Kostensenkungsprogrammen.
- **Liquiditätskrise:** Mit Eintritt der Liquiditätskrise die Existenz des Unternehmens akut gefährdet. Kredite können nicht mehr bedient werden, Kreditlinien sind voll ausgeschöpft,

Lieferantenrechnungen werden nicht mehr bezahlt, Mahnungen oder sogar Pfändungen häufen sich. Das Unternehmen braucht neues Geld und das in einer Zeit, in der sich Banken mit neuen Krediten zurückhalten werden. Werden keine wirkungsvollen Gegenmaßnahmen ergriffen, führt dies schlimmstenfalls in die Insolvenz.

- **Insolvenz:** Wenn alle bisherigen Sanierungsmaßnahmen gescheitert sind, kommt es in der Regel zum Insolvenzantrag. Folgende Insolvenzantragsgründe existieren gemäß Insolvenzverordnung:
 - Zahlungsunfähigkeit
 - Drohende Zahlungsunfähigkeit
 - Überschuldung bei juristischen Personen

Um das komplexe Problem zu verdeutlichen, bieten sich verschiedene Werkzeuge aus dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ an:

- Erstellung der Strukturbilanz beispielsweise für die Berechnung von Kennzahlen und zum anschließenden Kennzahlenvergleich während des Problems und nach der Lösung des Problems
- Erfolgsquellen wie Betriebsergebnis, EBIT
- Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital und Finanzstruktur
- Finanzierungsregeln wie "Fristenkongruenz" und Rentabilitätskennzahlen
- Bewegungsbilanz
- Cashflow und Kapitalflussrechnung
- Rating in Zusammenhang mit Basel

In das anschließende Fachgespräch sind alle Handlungsbereiche einzubeziehen. Die Prüfungsverordnung sieht hierfür keine thematischen Einschränkungen vor. Zur Vorbereitung muss also der gesamte Lernstoff wiederholt werden. Im Fokus steht hier die Fähigkeit der Teilnehmer, Probleme der betrieblichen Praxis zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten.

Grundsätzlicher Ablauf der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung erfolgt meist nach dem folgenden Schema:

- Der Prüfungsausschuss wird zunächst Ihre Personalien durch die Hingabe des Personalausweises überprüfen.
- Nun bekommen Sie Zeit sich einzurichten und die benötigten Hilfsmittel wie Laptop etc. vorzubereiten.
- Im Anschluss erfolgt meist die offizielle Begrüßung durch den Prüfungsausschuss gefolgt von
- einer kurzen Vorstellung der Mitglieder des Prüfungsausschusses und
- der obligatorischen Frage nach Ihrem Gesundheitszustand (ab diesem Zeitpunkt ist keine Krankmeldung mehr möglich).
- Nun beginnt die eigentliche Prüfung mit Ihrer Präsentation (max. 15 Minuten).
- Im Anschluss folgt das Fachgespräch (max. 30 Minuten).
- Nach dem Fachgespräch werden die Prüflinge oft gebeten den Raum zu verlassen, damit der Prüfungsausschuss sich beraten kann.
- Im Anschluss erhält der Prüfling eine kurze Rückmeldung über die Prüfungsleistung und
- das Ergebnis der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Einige IHKs händigen das Zeugnis direkt im Anschluss aus. Die meisten IHKs versenden das Zeugnis innerhalb einiger Tage mit der Post.

Bewertung der mündlichen Prüfung

- 9 (3) der Prüfungsordnung liefert folgende Antwort: „In der mündlichen Prüfung sind zu bewerten:

1. die Präsentation mit einem Drittel
2. das Fachgespräch mit zwei Dritteln

Für die Gesamtnote wird das Ergebnis der schriftlichen und das Ergebnis der mündlichen Prüfung jeweils mit 50% gewichtet.

Wiederholung der mündlichen Prüfung

Eine nicht bestandene mündliche Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Wenn sie innerhalb von zwei Jahren beantragt wird, muss die schriftliche Prüfung nicht erneut abgelegt werden. Das zur ersten mündlichen Prüfung eingereichte Thema für die Präsentation kann in der Wiederholungsprüfung erneut angegeben werden.

Die Frist der Wiederholungsprüfung wird durch § 12 (3) bestimmt: „Wer die Wiederholung der mündlichen Prüfung innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der nicht bestandenen Prüfung an, beantragt, ist von der schriftlichen Prüfung zu befreien, wenn die in der vorangegangenen schriftlichen Prüfung erbrachte Leistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.“

<https://www.bibukurse.de>

Stand: 17.03.2023